

Versammlung der Einwohnergemeinden Rapperswil BE

Protokoll

Montag, 29. November 2021, 19:30 Uhr, Mehrzweckhalle, Schulanlage Rapperswil

Vorsitz Jakob Christine, Hauptstrasse 68, 3255 Rapperswil

Protokoll Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Stimmzähler Harnischberg Marianne, Rapperswil BE
Pfäffli Lea, Zimlisberg

Pressevertreter Nobs Theresia, Bieler Tagblatt

Gäste Bucher Jörg, Wasserbauingenieur, Kant. Tiefbauamt
Junker Lukas, RSW AG, Lyss
Tijani Regula, Finanzverwalterin
Guggisberg Sandra, Gemeindeschreiberin

Anwesend 1 Pressevertreter/in, 4 Gäste, 47 Stimmberechtigte, was 2,35 % aller
Total 2'005 stimmberechtigten Bürger/innen ausmacht

Gemeindepräsidentin Christine Jakob begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung. Die Rednerin weist darauf hin, dass die heutige Versammlung wie folgt bekannt gemacht wurde:

- a) im Anzeiger Aarberg
vom 29. Oktober 2021
- b) im „RAPPERSWILER“
Nr. 182 vom November 2021

Die Gemeindepräsidentin stellt fest, dass mit diesen Publikationen die heutige Gemeindeversammlung rechtsgültig einberufen wurde.

Über das Gemeindestimmrecht informiert die Vorsitzende wie folgt: An der Versammlung teilnehmen und stimmen könne, wer seit drei Monaten in der Gemeinde Rapperswil wohnhaft sei, das Schweizerbürgerrecht besitze und das 18. Altersjahr zurückgelegt habe. Alle Nicht-Stimmberechtigten dürfen der Versammlung als Gäste beiwohnen, jedoch keine Voten abgeben und auch nicht stimmen.

Anschliessend verliest Gemeindepräsidentin Christine Jakob die nachgenannte

Traktandenliste

- 1. Wahlen**
 - 1.1. Wahl Vizegemeindepräsident/in
 - 1.2. Wahl Rechnungsprüfungsorgan
- 2. Budget 2022**
 - 2.1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern
 - 2.2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuer
 - 2.3. Genehmigung Budget
 - 2.4. Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
- 3. Gebührenreglement**
 - 3.1. Genehmigung neues Reglement
 - 3.2. Ermächtigung des Gemeinderates
- 4. Abfallreglement**
 - 4.1. Genehmigung Änderungen Reglement
 - 4.2. Ermächtigung des Gemeinderates
- 5. Wilbach**
 - 5.1. Genehmigung Wasserbauplan
 - 5.2. Bewilligung Investitionskredit
 - 5.3. Ermächtigung des Gemeinderates
- 6. Trottoir mit Bushaltestelle Gemeindehaus**
 - 6.1. Bewilligung Investitionskredit
 - 6.2. Ermächtigung des Gemeinderates
- 7. Verpflichtungskreditabrechnung**
 - 7.1. Kenntnis Verpflichtungskreditabrechnung
Ortsplanungsrevision 2000-2002
 - 7.2. Ermächtigung des Gemeinderates
- 8. Verpflichtungskreditabrechnung**
 - 8.1. Kenntnis Verpflichtungskreditabrechnung
Ortsplanungsrevision 2010-2013
 - 8.2. Ermächtigung des Gemeinderates
- 9. Verschiedenes**

Die Akten zu den Traktanden 2 bis 4 lagen 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt vom 6. Dezember 2021 bis 27. Dezember 2021 während zwanzig Tagen in der Gemeindeverwaltung Rapperswil BE öffentlich auf. Während der Auflage kann gegen das Versammlungsprotokoll schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Rapperswil erhoben werden. Anschliessend entscheidet der Gemeinderat über allfällige Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

9-2021 1.411 Vizegemeindepräsidium

Gemeindepräsidentin Christine Jakob informiert, dass bis heute von der SVP folgender Wahlvorschlag für das Amt des Vize-Gemeindepräsidiums eingetroffen ist:

- Rätz Matthias, 1985, Gemeinderat, Ruppoldsried

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob weitere Wahlvorschläge gemacht werden, wobei eingeschränkt werden müsse, dass nur Mitglieder des Gemeinderates, die am 31. Oktober 2021 gewählt wurden, nominiert werden können. Werden heute Abend keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht, gilt der Vorgeschlagene aufgrund von Art. 49 OgR ohne Wahlverhandlung als gewählt.

Diskussion
keine

Abstimmung

Da keine weiteren Wahlvorschläge erfolgen, gilt der Vorgeschlagene als gewählt. Es entsteht somit der nachgenannte

Beschluss

1. Als Vizepräsident der Einwohnergemeinde Rapperswil BE und des Gemeinderates Rapperswil BE wird als gewählt erklärt: Rätz Matthias, Mitglied des Gemeinderates Rapperswil.
2. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025.

Gemeinderat Matthias Rätz: Er dankt den Anwesenden für das Vertrauen.

10-2021 1.501.803 Revisionsstelle

Die Gemeindepräsidentin Frau Christine Jakob informiert, dass die Amtsdauer des Rechnungsprüfungsorgans per 31. Dezember 2021 abläuft.

Es liegen von den folgenden vier Firmen Offerten für die Prüfung der Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vor:

- ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl
- Finances Publiques AG, Bowil
- EngelCopera AG, Köniz
- BDO AG, Burgdorf

Die eingereichten Offerten wurden eingehend geprüft und Vor- und Nachteile abgewogen. Das Kostendach der eingereichten Offerten liegt zwischen CHF 7'700.00 und CHF 8'500.00 inkl. MwSt.

Aufgrund der Offerten-Überprüfung fällt die Wahl auf die ROD Treuhand AG aus Schönbühl. Die ROD Treuhand AG revidiert bereits seit 8 Jahren die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde. Die Zusammenarbeit hat sich bisher gut bewährt. Die ROD Treuhand AG hat grosse Erfahrung im Bereich vom öffentlichen Rechnungswesen.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob es Wortbegehren aus der Versammlung für das Revisorenamt gibt.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig gelangt die Versammlung zum nachgenannten

Beschluss

1. Als Rechnungsprüfungsorgan der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird wiedergewählt:
 - ROD Treuhand, Urtenen-Schönbühl
2. Die Wahl erfolgt für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025.
3. Mit der Ausführung dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

11-2021 8.211 Budget 2022**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2021 bestehend aus:

	Aufwand in CH	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	12'203'263.00	12'056'127.00
Aufwandüberschuss		147'136.00
Allgemeiner Haushalt	10'909'358.00	10'626'337.00
<i>Aufwandüberschuss ohne Feuerwehr</i>		<i>229'814.00</i>
<i>Aufwandüberschuss SF Feuerwehr</i>		<i>53'207.00</i>
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		283'021.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	756'990.00	820'290.00
Ertragsüberschuss	63'300.00	
Spezialfinanzierung Abfall	262'080.00	261'500.00
Aufwandüberschuss		580.00
Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	274'835.00	348'000.00
Ertragsüberschuss	73'165.00	

ist zu genehmigen.

4. Orientierung über das Investitionsbudget und Kenntnisnahme des Finanzplanes 2021 – 2026.

Gemeindepräsidentin, Christine Jakob, übergibt der Finanzverwalterin, Regula Tijani zur Erläuterung des Budgets 2022 das Wort.

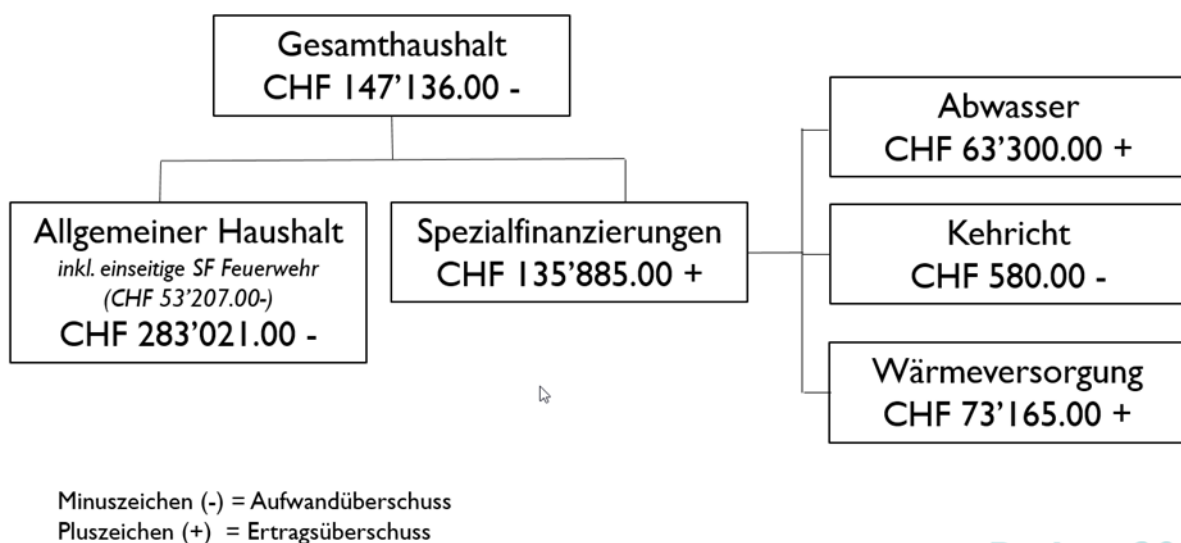
Finanzverwalterin Regula Tijani:

Das Budget 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und fristgerecht zur Einsichtnahme auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Folgende Ansätze liegen dem Budget 2022 zu Grunde:

Gemeindesteueranlage:	1.68 Einheiten (unverändert)
Liegenschaftssteuer:	1.0‰ des amtlichen Wertes (unverändert)
Feuerwehrsteuer:	4% der Staatssteuern; max. CHF 450.00
Hundetaxe:	CHF 130.00 pro Hund (unverändert)
Kehrichtgrundgebühr:	CHF 50.00 pro Einwohner/-in (NEU)

Gesamtüberblick der einzelnen Ergebnisse

**Übersicht der budgetierten Ausgaben:**

- Der Bereich Bildung macht den grössten Teil der Ausgaben aus nämlich 27% der Gesamtkosten (CHF 3.32 Mio).
Die grössten Posten dabei sind:
 - die Lehrerbesoldungskosten
 - der Beitrag an den BMV Seeland Südost (Besondere Massnahmen Volksschule BMV/Kinder und Jugendliche mit besonderem Bildungsbedarf)
 - der Betriebskostenbeitrag an den Oberstufenschulverband
 - Sowie die Schülertransportkosten
- Im Bereich Soziale Sicherheit weisen wir einen Aufwand von CHF 2.6 Mio. aus, das sind 21% des Gesamtaufwandes. Darin enthalten ist der grösste Posten der Lastenausgleich Sozialversicherung Ergänzungsleistung (CHF 641'000.00), sowie der Lastenausgleich Sozialhilfe (CHF 1.535 Mio.). Die Kosten im Bereich Sozialhilfe sind im Vergleich zur Jahresrechnung 2020 um rund 6% angestiegen. In diesem Zuwachs sind die aktuellen Schätzungen für den zu erwartenden Mehraufwand aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt.
- Der Bereich Finanzen und Steuern macht einen Aufwand von 12% der Gesamtausgaben aus (CHF 1.47 Mio.). Einer der grössten Posten ist der Lastenausgleich neue Aufgabenteilungen (CHF 492'100.00).

Auch in dieser Funktion budgetiert ist der bauliche Unterhalt der Liegenschaften Finanzvermögen. Hier steht im ehemaligen Schulhaus Zimlisberg die Sanierung der Sanitäreanlagen im Alt- und im Anbau an (Altbau CHF 87'000 + Anbau CHF 80'000).

Ausserdem sind in dieser Funktion die Abschreibungen auf dem bestehenden Verwaltungsvermögen budgetiert, welche die Gemeinde noch bis und mit 2027 mit jährlich CHF 474'750.00 belasten.

- Der gesamte Aufwand des Budgets 2022 macht CHF 12.203 Mio. aus.

Übersicht der budgetierten Erträge:

Im Gegenzug zu den Ausgaben stehen die budgetierten Einnahmen.

- Im Bereich Bildung rechnen wir mit Einnahmen von rund CHF 1.2 Mio. Der grösste Posten ist dabei die Entschädigung des Kantons an die Schülerbeiträge sowie der Miet- und Betriebskostenanteil des OSZ (CHF 551'000).
- Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung rechnen wir mit Einnahmen von CHF 1.1 Mio. Darin enthalten sind unter anderem die Anschlussgebühren sowie die jährlichen Benützungsgebühren (Grund- und Verbrauchsgebühr) im Bereich Abwasser. Nicht zu vergessen ist im Bereich Kehricht die Grund- sowie die Verbrauchsgebühr, welche mit total rund CHF 231'300.00 budgetiert ist. Hier zu erwähnen ist die Anpassung der Kehrichtgrundgebühr, welche neu auf CHF 50.00 / pro Einwohner im Jahr (bisher CHF 45.00) festgelegt wurde. Die Erhöhung der Grundgebühr liegt gemäss Gebührenrahmen zum Abfallreglement in der Kompetenz vom Gemeinderat.
- Die Haupteinnahmequelle der Gemeinde liegt im Bereich Finanzen und Steuern. Dieser Bereich macht rund 71% der Gesamteinnahmen aus (CHF 8.8 Mio.). Darin enthalten sind die Steuererträge (NP / JP / Sondersteuern, LST neu etc.), sowie Zuschüsse des Kantons (Disparitätenabbau (138'200.00), Geo-topografischer Zuschuss (165'000), Sozio-demografischer Zuschuss (13'500), etc.) und Einnahmen aus Pacht- und Mietzinsen Liegenschaften Finanzvermögen (rund CHF 223'00.00).
- Im 2022 erfolgt zudem die zweite Tranche von der erfolgswirksamen Auflösung der Neubewertungsreserve. Das hat zur Folge, dass das Budget um rund CHF 681'000 verbessert abschliessen kann. (Übergangsbestimmungen Einführung HRM2)

Einkommenssteuern natürlicher Personen

Grundlage für die Berechnung des Steuerertrages bilden die Prognosedaten der Kantonalen Steuerverwaltung. Der Steuerertrag basiert auf der Steueranlage von 1.68 Einheiten. Im Budgetjahr wird mit 1'620 Steuerpflichtigen gerechnet. Als Basis für die Berechnung dienen der Fiskalertrag des Rechnungsjahres 2020, die Steuerstatistik der Vorjahre sowie die Hochrechnung der ersten und zweiten Rate 2021.

Die Budgetierung der Steuererträge für das Budgetjahr 2022 erwies sich aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie weiterhin als ungewiss. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen konnte mit einem Mehrertrag von CHF 596'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget gerechnet werden. Dies, weil die Hochrechnung der 1. und 2. Rate 2021 bedeutend höher ausfällt als budgetiert. Eine voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen wurde berücksichtigt. Auch bei den Vermögenssteuern wurde ein Mehrertrag von CHF 5'600.00 gegenüber dem Vorjahr budgetiert.

Bilanzüberschuss (Eigenkapital) / Finanzplanung

Beim Finanzplan handelt es sich um ein Planungsinstrument. Er soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung der Finanzen in den nächsten vier bis acht Jahren geben. Der Finanzplan basiert auf Prognosen und Schätzungen, welche von verschiedenen Faktoren wie Wirtschaftsentwicklung, Steuergesetzgebung, Lastenausgleichsysteme etc. abhängig sind. Somit kann der Finanzplan eine Tendenz aufzeigen, ist jedoch nie zu 100% verlässlich. Der Gemeinderat hat im Budgetprozess 2022 bedeutende Sparmassnahmen angeordnet und sich Gedanken über die Dringlichkeit und Notwendigkeit von Budgeteingaben gemacht. Aus diesem Grund fallen die prognostizierten Resultate der Erfolgsrechnung gegenüber der Vorjahresplanung besser aus.

In den Planjahren 2022 und 2023 weist der Finanzplan Aufwandüberschüsse von CHF 283'000 und CHF 1'000 aus. In den Planjahren 2024 und 2025 können, dank der Auflösung der Neubewertungsreserve, kleinere Ertragsüberschüsse verzeichnet werden. Im Planjahr 2025 erfolgt voraussichtlich sogar eine Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibungen). Ohne die Auflösung der Neubewertungsreserve würden die Abschlüsse in den Planjahren 2022 – 2025 um je CHF 682'000.00 schlechter ausfallen. Im Planjahr 2026 ist ein Aufwandüberschuss von rund CHF 570'000.00 ausgewiesen. Ab dem Planjahr 2026 fällt nämlich die Auflösung der Neubewertungsreserve wieder weg, so dass sich die Aufwandüberschüsse wieder erhöhen.

Mit dem bestehenden Bilanzüberschuss (Eigenkapital) können die geplanten Ergebnisse gedeckt werden. Das Eigenkapital nimmt in der Planperiode um rund CHF 591'300 ab und beträgt somit am Ende der Planperiode noch rund CHF 3.8 Mio. (rund 9 Steueranlagezehntel). Aufgrund des vorliegenden Finanzplanes sollte das Finanzhaushaltsgleichgewicht mittelfristig tragbar bleiben. Es ist wichtig, in den nächsten Jahren weiterhin sparsam zu sein und die Dringlichkeit und Notwendigkeit der Ausgaben zu überdenken um möglichst ausgeglichene Rechnungsabschlüsse anzustreben.

Investitionsrechnung

Investitionen und Sanierungen über CHF 50'000.00, welche wertvermehrend sind und die Lebensdauer einer Anlage verlängern, werden über die Investitionsrechnung gebucht. In der Investitionsrechnung 2022 sind Investitionen in der Höhe von gesamthaft 4.7 Mio. budgetiert.

Davon sind Investitionen von CHF 2.89 Mio. geplant, welche nur den Steuerhaushalt betreffen.

Einige geplante Investitionen sind z.B.:

- Die Sanierung der Gemeindeverwaltung
- Anschaffung Fahrzeug Feuerwehr
- Ausbau Parkplatz Schulanlage Rapperswil
- Sanierungsarbeiten Wilbach

Bei der Spezialfinanzierung Abwasser sind Investitionen von rund CHF 332'000.00 geplant. (z.B. Massnahmenplan GEP / Erschliessung ZPP 3 Leitungsbau)

Bei der Spezialfinanzierung Fernwärme sind Investitionen von rund CHF 200'000 geplant. (Erweiterung Leitungsnetz)

Auswirkungen des Rechnungsergebnisses auf den Bilanzüberschuss

Per 31.12.2020 weisen wir einen Bilanzüberschuss von CHF 4.39 Mio. aus.

Abzüglich dem Aufwandüberschuss, welcher gemäss Budget 2021 von der Gemeindeversammlung beschlossen wurde, sowie dem Budget 2022, über welches heute zu beschliessen ist, ergibt sich ein voraussichtlicher Bilanzüberschuss per 31.12.2022 von rund CHF 3.7 Mio. Dies entspricht rund 10 Steuerzehntel (1 Steuerzehntel = CHF 373'200)

Diskussion

keine

Abstimmung

Somit fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages einstimmig wie folgt

Beschluss

1. Genehmigung Steueranlage für Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage für Liegenschaftssteuern von 1‰ der amtlichen Werte.
3. Das Budget 2022 bestehend aus:

	Aufwand in CH	Ertrag in CHF
Gesamthaushalt	12'203'263.00	12'056'127.00
Aufwandüberschuss		147'136.00
Allgemeiner Haushalt	10'909'358.00	10'626'337.00
<i>Aufwandüberschuss ohne Feuerwehr</i>		<i>229'814.00</i>
<i>Aufwandüberschuss SF Feuerwehr</i>		<i>53'207.00</i>
Aufwandüberschuss allgemeiner Haushalt		283'021.00
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	756'990.00	820'290.00
Ertragsüberschuss	63'300.00	
Spezialfinanzierung Abfall	262'080.00	261'500.00
Aufwandüberschuss		580.00
Spezialfinanzierung Wärmeversorgung	274'835.00	348'000.00
Ertragsüberschuss	73'165.00	

wird genehmigt.

- Die Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplanes 2021 – 2026 wird zur Kenntnis genommen.

12-2021 1.12.801 Gebührenreglement 2021

Antrag des Gemeinderates

- Zustimmung neues Gebührenreglement und Gebührentarif
- Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Das Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE ist anzupassen. Gegenüber dem bisherigen Reglement sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Die Gebühren für die Aufbewahrung von Vorsorgeaufträgen wurden konkretisiert,
- Die Anordnung von Erbschaftsinventaren resp. falls darauf verzichtet werden soll ist neu gebührenpflichtig.
- Die Einbürgerungsgebühren werden angepasst, damit die externen Kosten, welche durch die Beauftragte für Einbürgerungsfragen anfallen direkt weiterverrechnet werden können.
- Die hauptsächlichen Anpassungen im neuen Gebührenreglement werden im Bereich Baubewilligungsverfahren vorgenommen. Neu sollen die Aufwendungen der Bauverwaltung nicht mehr pauschal, sondern nach Aufwand den Bauherren in Rechnung gestellt werden können.

Diskussion

keine

Abstimmung

Einstimmig fasst die Versammlung aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

- Das neue Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE wird genehmigt.
- Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
- Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

13-2021 7.972 Kehrrichtentsorgung - Überarbeitung Abfallreglement**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung der Änderungen im Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE
2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug ermächtigt.

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Das Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil datiert aus dem Jahr 2013 und ist per 1. Januar 2022 anzupassen. Die Anpassungen betreffen insbesondere die Änderung des Systems. In Zukunft wird auf die Beschaffung und den Verkauf von eigenen Kehrriechsäcken verzichtet. Es können neutrale Kehrriechsäcke verwendet werden, welche mit einer offiziellen Kehrriechmarke zu versehen sind. Neben dem Wechsel von Gebührensäcken zu Gebührenmarken gibt es minimale redaktionelle Anpassungen.

- Der Grundsatz zur Vermeidung von Abfall ist neu festgehalten.
- Explizit niedergeschrieben ist, dass das Einleiten von Abfällen aller Art in die Kanalisation verboten ist.
- Die Masse für die Grüngutabfälle werden neu definiert, dass Strauch- und Baumschnitt mit einem Durchmesser von max. 10 cm in Bündeln bis max. 1,50 m Länge und 20 kg Gewicht bereitgestellt werden darf.
- Festgehalten ist zudem, dass die Kosten zur Erstellung von Sammelplätzen und der bauliche Unterhalt zu Lasten der Gemeinde gehen.
- Der Gebührenrahmen zum Abfallreglement wurde mit den Gebührenmarken ergänzt und leicht angepasst.
- Während einer Übergangsfrist, d.h. bis die noch vorrätig vorhandenen Säcke aufgebraucht sind, werden weiterhin die offiziellen Säcke abgeführt.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Grundgebühr ab 1. Januar 2022 auf CHF 50.00 pro Person zu erhöhen.

Diskussion

Rudolf Harnischberg, Rapperswil: Was sind die Überlegungen, dass nicht mehr gemeindeeigene Säcke verwendet werden sollen?

Gemeinderat Daniel Hochstrasser: Die Beschaffung/Produktion von speziellen Säcken ist im Gegensatz zum Druck von Kehrriechmarken sehr teuer. Zudem ist das Handling/Lagerung mit Gebührenmarken viel einfacher und platzsparender.

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates

Einstimmig wird der Antrag des Gemeinderates gutgeheissen und es resultiert folgender

Beschluss

1. Die Änderungen im Abfallreglement der Einwohnergemeinde Rapperswil BE werden genehmigt.
 2. Für den genauen Wortlaut ist der während 30 Tagen vor dieser Versammlung öffentlich aufgelegte Reglementstext massgebend.
 3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
-

14-2021 4.711 Wilbach**Antrag des Gemeinderates**

1. Genehmigung Wasserbauplan
2. Bewilligung Investitionskredit
3. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Thomas Hämmerli:

Er begrüsst die beiden Herren Jörg Bucher, Wasserbauingenieur des kantonalen Tiefbauamtes und Lukas Junker von der RSW AG Lyss, welche heute Abend bei technischen Fragen zur Verfügung stehen.

Einleitend ergänzt er, dass in diesem Traktandum der Antrag ergänzt wird, dass neben der Kreditbewilligung die Stimmberechtigten explizit den Wasserbauplan zu genehmigen haben.

Der Wasserbauplan Wilbach gründet in den Auflagen zur Überbauungsordnung Klecker aus dem Jahr 2014, welche mitunter Hochwasserschutzmassnahmen im Bereich des Durchlasses Stollenstrasse sowie dem Einlauf beim Durchlass Ziegelei forderten. Aufgrund des heutigen Zustandes des Durchlasses Stollenstrasse wird durch den Kanton der Komplettersatz vorgesehen. Der dadurch behobene Kapazitätsengpass hat grössere Spitzenabflüsse unterhalb der Stollenstrasse zur Folge. Als weitere Hochwasserschutzmassnahme ist deshalb ein Hochwasserrückhaltebecken beim Durchlass Werkhof geplant.

Vom 17.5.2019 bis 17.6.2019 lag das Projekt öffentlich zur Mitwirkung auf und die Anwohner wurden anlässlich eines Informationsanlasses über das Projekt orientiert.

Die geltende Gesetzgebung schreibt vor, dass die Gemeinde wasserbaupflichtig ist und die Sanierungsarbeiten ausführen muss.

Kurzbeschreibung Projekt / Massnahmen

Zur Behebung der Hochwassergefahren sind folgende Massnahmen geplant:

- Ersatz Durchlass Stollenstrasse mit grösserer Kapazität inkl. Schwemmholzrechen
- Hochwasserrückhaltebecken Werkhof
- Anpassung Einlauf Durchlass Ziegelei inkl. Schwemmholzrechen

Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich gemäss Kostenschätzung auf CHF 1,055 Mio., welche von der Gemeinde vorfinanziert werden. Anschliessend übernimmt der Kanton als Eigentümer des Durchlasses Stollenstrasse CHF 430'000.00. Die Restkosten von CHF 625'000.00, werden zwischen 60-80 % subventioniert. Somit verbleiben der Gemeinde Rapperswil BE Nettokosten zwischen CHF 125'000.00 und max. CHF 250'000.00.

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
1	Durchlass Stollenstrasse	CHF 730'000.00
2	Damm / Durchlass Werkhof	CHF 310'000.00
3	Durchlass Ziegelei	CHF 15'000.00
4	Gesamtkosten brutto Gemeinde	CHF 1'055'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen über 50 Jahre. Je nach Subventionsbeitrag des Kantons jährlich zwischen CHF 5'000 (Beteiligung 60%) und CHF 2'500.00 (Beteiligung 80%).
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.
Tragbarkeit	Die Investition ist im Finanzplan 2021-2026 enthalten. Die Subventionen sind mit 80% berücksichtigt. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Terminplan

Beschluss Wasserbauplan durch Stimmberechtigte	29.11.2021
inkl. Finanzbeschluss Gemeindeversammlung	Frühling 2022
Gesamtentscheid	Frühling 2022
Finanzbeschluss Kanton	Frühling 2022
Baubeginn	Frühling/Sommer 2022

Vorgesehen ist von März bis Mai 2022 das Rückhaltebecken beim Werkhof zu erstellen und mit den Bauarbeiten ab Juli 2022 im Bereich Stollenstrasse zu beginnen. Die Abschlussarbeiten werden im Jahr 2023 ausgeführt.

Diskussion

Cornel Werder Lätti: Kann der Vertreter des Kantons heute Abend nicht die Subvention von 80 % zusichern?

Jörg Bucher: Bei Hochwasserprojekten beträgt der Basissubventionsbeitrag 60 %. Wenn gewisse Rahmenbedingungen, welche der Bund vorgibt erfüllt sind, werden max. 80 % Subventionen ausgerichtet. Diese Maximalsubvention ist für das Projekt Wilbach gar nicht möglich, da die geforderten Mehrleistungen aus topografischen Gründen gar nicht erfüllt werden können. Es besteht die Möglichkeit, dass aus dem Renaturierungsfonds noch ein Beitrag geleistet wird. Bei diesem Projekt könne er max. 70 % Subventionen in Aussicht stellen.

Hanspeter Minger, Moosaffoltern: Es würde ihn interessieren, ob der Durchlass geregelt werden kann und ob die Renaturierung eine Auflage oder ob diese freiwillig ist?

Lukas Junker, RSW AG: Ja es wird möglich sein die richtige Menge, mit einem Schieber zu regulieren.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Der Bach wird nach dem Durchlass Stollenstrasse ein kurzes Stück ausgedolt somit kann auch der Subventionsbetrag erhöht werden

Lukas Junker, RSW AG: Er ergänzt, dass die Geometrie im Bereich der Strasse verhältnismässig gut ist. Mit dem relativ kleinen Rohr, wird es schwierig die Kapazität aufzunehmen und Baumstämme mit einem Durchmesser von rund 20 cm können verkeilen.

Bernhard Siegenthaler, Frauchwil: Wo genau ist das Rückhaltebecken vorgesehen und ist es möglich, dass sich der Biber dort ansiedeln lässt?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Der Rückhaltebereich ist beim Werkhof vor der Brücke (Übergang zum Unterdorf) geplant.

Lukas Junker, RSW AG: Für den Biber sind keine besonderen Massnahmen vorgesehen, welche eine Ansiedlung begünstigen. Aber es werden auch nicht spezielle Vorkehrungen getroffen, damit er sich nicht wohlfühlen sollte.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Der Wasserbauplan wird genehmigt.
2. Der Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'055'000.00 für die Sanierungsarbeiten Wilbach wird genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses ermächtigt.

15-2021 4.511 Trottoir Bushaltestelle Rapperswil/Gemeindehaus**Antrag des Gemeinderates**

1. Bewilligung Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Realisierung des Trottoirs mit Bushaltestelle Gemeindehaus
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Aufgrund des Um-/ Erweiterungsbaus mit Einkaufsmöglichkeit beim Gemeindehaus Rapperswil und der Überbauung „Hinder der Chilche“ mit mehr als 30 neuen Wohnungen, gewinnt der Standort rund um das Gemeindehaus an Bedeutung und bringt mehr Publikumsverkehr mit sich. Mit dem Neubau eines Trottoirs vom Werkhof und den neuen Bushaltestellen soll das Gebiet besser an den öffentlichen Verkehr angebunden werden.

Die Buslinie Nr. 898 Büren a.A. – Münchenbuchsee Bahnhof des Regionalverkehrs Bern-Solothurn RBS bedient vor und nach dem Gemeindehaus die Haltestellen Rapperswil Ziegelei und Rapperswil Oberdorf. Zum Abschluss der Bauarbeiten am und um das Gemeindehaus sollen auf den Fahrplanwechsel Ende 2022 die neuen Bushaltestellen in Betrieb genommen werden. Die 20 m langen Bushaltestellen sollen hindernisfrei ausgeführt werden. Für die Erschliessung der Bushaltestelle in Fahrtrichtung Münchenbuchsee und der Parkplätze beim Werkhof soll das Trottoir, welches heute bis auf Höhe Hübschenacher besteht, bis zum Werkhof verlängert werden.

Gesamtkosten

Die Kosten wurden mit einer Genauigkeit von +/-10% und auf Preisbasis Juli 2021 berechnet. Die Bäume auf dem Grünstreifen, der Deckbelag im Bereich der Kantonsstrasse und die Strassenbeleuchtung sind in den Baukosten nicht berücksichtigt. Die Bäume sind Bestandteil des Projekts Um-/Erweiterungsbau Gemeindehaus. Der Deckbelag wird mit den Belagsarbeiten der Kantonsstrasse ausgeführt. Für die Strassenbeleuchtung ist derzeit nichts vorgesehen.

Der Kanton Bern übernimmt die Kosten für die Randsteine (Bushaltestellen + Trottoir). Die Gemeinde Rapperswil trägt die Kosten für den Bau des Trottoirs. Der Kanton Bern trägt seinen Kostenanteil (ca. CHF 70'000.00) direkt selber. Die Kosten für die Gemeinde Rapperswil BE betragen CHF 150'000.00.

Pos.	Kostenpunkt	Betrag in CHF (inkl. MwSt.)
1	Baumeisterarbeiten	CHF 102'000.00
2	Sanitärarbeiten	CHF 5'000.00
3	Diverse Arbeiten	CHF 43'000.00
4	Gesamtkosten Gemeinde	CHF 150'000.00

Finanzierung und Tragbarkeit

Kosten	CHF 150'000.00 inkl. MwSt.
Folgekosten	Wiederkehrende Abschreibungen über 40 Jahre von jährlich CHF 3'750.00.
Finanzierung	Die Finanzierung erfolgt zu Lasten des allgemeinen Steuerhaushaltes.
Tragbarkeit	Der Bau der Bushaltestelle ist im Finanzplan 2021-2026 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit ist gegeben.

Diskussion

Caroline Bagnoud, Rapperswil: Es würde sie interessieren, ob ein Fussgängerstreifen vorgesehen ist?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Der Kanton hat Messungen gemacht. Täglich fahren rund 7000 Fahrzeuge durch das Dorf Rapperswil. Da aber die Fussgängerfrequenz zu tief ist, wird der Kanton keinen Fussgängerstreifen bewilligen.

Hingegen prüft der Kanton aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens eine Schutzinsel, welche die Querung erleichtern soll. Diese Kosten gehen vollumfänglich zu Lasten des Kantons.

Jürg von Orelli, Lätti: Bleibt die Haltestelle Oberdorf bei der BEKB bestehen?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Ja es bleiben alle Haltestellen, Oberdorf und Ziegelei, bestehen.

Ueli Jakob, Rapperswil: Er möchte wissen, was behindertengerechter Ausbau der Bushaltestelle bedeutet?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Die Haltestellen müssen mit sogenannten «Zürichborden» ausgestattet werden.

Peter Rieder, Vogelsang: Werden die Haltestellen beleuchtet und ist ein Unterstand vorgesehen?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Ob die Haltestellen beleuchtet werden, ist noch in Abklärung. Hingegen ein Unterstand ist nicht vorgesehen.

Abstimmung

Die Versammlung fasst aufgrund des gemeinderätlichen Antrages mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wie folgt

Beschluss

1. Der Verpflichtungskredit von CHF 150'000.00 für die Realisierung des Trottoirs mit Bushaltestelle Gemeindehaus wird bewilligt.
 2. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung des Beschlusses ermächtigt.
-

**16-2021 4.200 Verpflichtungskreditabrechnung - Ortsplanungs-
massnahmen 2002-2007**

Antrag des Gemeinderates

1. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Ortsplanungsrevision 2000-2002.
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Thomas Hämmerli:

In den Jahren 2000-2002 wurde in der Gemeinde Rapperswil BE eine Ortsplanungsrevision durchgeführt. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 02.12.2002 wurden das neue Gemeindebaureglement sowie die neuen Zonenpläne genehmigt. Zudem wurde an der Gemeindeversammlung wie folgt über die Erschliessungskosten informiert: „Die neuen Bauzonen sind innerhalb der nächsten 15 Jahre zu erschliessen. Die Erschliessung wird Gesamtkosten von rund 2.4 Mio. Franken verursachen. Darin enthalten ist die Basiserschliessung. Die Erschliessungskosten sind in dem Sinne zur Kenntnis zu nehmen, dass der Gemeinderat die Erschliessung auslösen kann, ohne einen speziellen Verpflichtungskredit zu beantragen (Gebundene Ausgaben).“

Bis heute wurden noch nicht alle Erschliessungen getätigt. Inzwischen sind 15 Jahre seit dem Gemeindeversammlungsbeschluss vergangen, so dass dieses Projekt abgerechnet werden sollte.

Kostenübersicht

Bezeichnung	Total Ausgaben
Erschliessungskosten Bauzone	CHF 290'974.60
Planungskredit ZPP 10, Lätti	CHF 143'146.95
Quartierstrasse, Land Klecker	CHF 337'800.00
Strassenbeleuchtung Land Klecker, Rapperswil	CHF 12'638.75
Erschliessung Bauzonen Wohnen, Strassenbau	CHF 54'181.25
Erschliessungskosten Bauzone	CHF 77'006.20
neue ARA-Leitung, Land Klecker	CHF 186'664.15
Total Ausgaben	CHF 1'102'411.90

Restkosten

Das Restguthaben beläuft sich somit auf CHF 1'297'588.10. Die noch ausstehenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erschliessungsgebiet (Ortsteil)	Lagebezeichnung	Restkosten
Rapperswil	Erschliessung Oberdorf * Oberdorfstrasse + ÜO 4+5	CHF 130'000.00
Rapperswil	Erschliessung Klecker * Klecker / Stollen	CHF 320'000.00
Dieterswil	Erschliessung Schulstrasse * Parz. Nr. 9 + 3176	CHF 380'000.00
Lätti	Erschliessung Gewerbezone Lätti * Eichholzstrasse, Parz. Nr. 4551, 4550, 726	CHF 277'000.00
Weilerzonen	Frauchwil, Wierenzwil, Seewil, Moosaffoltern, Zimlisberg *	CHF 50'000.00
	Restkosten Erschliessungen	CHF 1'157'000.00
	Reserven	CHF 140'000.00
	Total Restkosten	CHF 1'297'000.00

* Detailpläne sind bei der Finanzverwaltung vorhanden

- Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass inzwischen Ausgaben von insgesamt CHF 1'102'411.90 getätigt wurden.
- Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass noch Restkosten von CHF 1'297'588.10 ausstehend sind. Die genauen Erschliessungsgebiete sind oben detailliert aufgeführt.
- Damit die restlichen Erschliessungen noch gemacht werden können, erteilt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, zukünftig über die noch ausstehenden Erschliessungsgebiete gemäss der oben aufgeführten Tabelle (siehe auch dazu erstellte Detailpläne) für die Kreditsprechung ermächtigt zu sein, da die Kosten für die Erschliessung gemäss Baugesetz als gebunden zu betrachten sind.

Diskussion

Rieder Peter, Vogelsang: Handelt es sich lediglich um Erschliessungen, welche damals bereits vorgesehen waren oder sind noch neue dazugekommen?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Es geht lediglich um Erschliessungen, welche durch die damalige Ortsplanungsrevision bekannt waren.

Jürg von Orelli, Lätti und Peter Rieder, Vogelsang: Möchten wissen, wie lange es noch dauert, bis die Erschliessung vollzogen sind.

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Wann neue Baugebiete erschlossen werden kann die Gemeinde schwer beeinflussen. Die Gemeinde ist verpflichtet neue Baugebiete zu erschliessen, wenn der Grundeigentümer ein Bauprojekt einreicht.

Caroline Bagnoud Rapperswil: Sie stelle sich die Frage, wie realistisch die Zahlen nach 20 Jahren noch sind?

Adrian von Gunten, Bauverwalter: Das ist korrekt, dass die Grössenordnung der damaligen Kostenschätzung zu den heutigen noch offenen Kosten abweichen kann. Es handelt sich um einen Rahmenkredit über die noch offenen Erschliessungen.

Minger Hanspeter, Moosaffoltern: Er verstehe nicht ganz, weshalb nochmals ein Kredit beantragt wird, welcher ja bereits bewilligt wurde.

Regula Tijani, Finanzverwalterin: An der Gemeindeversammlung vom 2.12.2002 wurden die Stimmberechtigten informiert, dass die Ortsplanung Erschliessungskosten 2,4 Mio. nach sich ziehen werde und der Kredit nach 15 Jahren abgerechnet werden muss. Der Kredit wurde bisher noch nie abgerechnet. Aus kreditrechtlicher Sicht und Gründen der Transparenz möchte der Gemeinderat die bis heute aufgelaufenen Kosten zur Kenntnis bringen. Da es sich aber um eine Verpflichtung der Gemeinde handelt, dass eingezontes Land zu erschliessen ist, soll der Gemeinderat ermächtigt werden im Rahmen der Restkosten für die noch ausstehenden Erschliessungen die jeweiligen Kredite frei geben zu können.

Urs Rätz, Ruppoldsried: Wenn er die erwähnten Parzellen auf dem Geoportal anschaut, sind einige bereits überbaut und andere noch nicht. Um welche Parzellen handelt es sich nun, welche noch erschlossen werden müssen?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Auch überbaute Grundstücke sind allenfalls noch nicht fertig erschlossen, weil z.B. noch ein Deckbelag fehlt. Am Beispiel der Parzelle Nr. 726 in der Lätti, welche der Einwohnergemeinde Rapperswil gehört, erklärt er, dass diese Parzelle teilweise erschlossen ist, aber je nach Bauprojekt noch gewisse Erschliessungsanlagen fertiggestellt werden müssen.

Walter Käch, Rapperswil: Wurde für die Erschliessung «Hinder der Chilche» nicht ein separater Kredit bewilligt oder wo sind diese Erschliessungskosten enthalten?
Ist die weitere Infrastruktur berücksichtigt?

Gemeinderat Thomas Hämmerli / Adrian von Gunten: Für die Überbauung „Hinder der Chilche“ wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 der notwendige Kredit für die Erschliessung bewilligt.

Fritz Käch, Frauchwil: Wann ist die nächste Ortsplanungsrevision vorgesehen und wie ist es dann betreffend Erschliessungskosten vorgesehen?

Gemeinderat Thomas Hämmerli: Zur Zeit findet die Mitwirkung der laufenden Ortsplanungsrevision statt. Es können aber keine Einzonungen vorgenommen werden und somit ist mit keinen weiteren Erschliessungskosten für die Gemeinde zu rechnen.
Betreffend Wachstum bei der Überbauung «Hinder der Chilche» laufen Abklärungen und Planungen für weitere Infrastrukturanlagen.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Abrechnung des Investitionskredits mit den bisher erfolgten Ausgaben von total CHF 1'102'411.90 wird zur Kenntnis genommen und abgerechnet.
2. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, im Rahmen der verbleibenden Erschliessungen von total noch CHF 1'297'000.00 Restkosten, für die Kreditsprechung ermächtigt zu sein.

17-2021 4.200 Verpflichtungskreditabrechnung - Erschliessungen Ortsplanungen 2010-2013

Antrag des Gemeinderates

1. Kenntnisnahme Verpflichtungskreditabrechnung Ortsplanungsrevision 2010-2013
2. Ermächtigung des Gemeinderates

Gemeinderat Thomas Hämmerli:

In den Jahren 2010-2013 wurde in der Gemeinde Rapperswil BE eine weitere Ortsplanungsrevision durchgeführt. Mit Beschluss der Gemeindeversammlung vom 22.10.2012 wurden das neue Gemeindebaureglement sowie die neuen Zonenpläne genehmigt. Zudem wurde wie folgt über die Erschliessungskosten von rund CHF 2.4 Mio. informiert: „Gemäss Art. 60A Abs. 2 kantonales Baugesetz (BauG) besteht eine besondere Informationspflicht hinsichtlich der Folgekosten. Die neuen Bauzonen sind innerhalb der nächsten 15 Jahre zu erschliessen. Die Gesamtkosten für die Planung und Erschliessung der neuen Baugebiete wird Gesamtkosten von rund 2.4 Millionen Franken verursachen. Darin enthalten ist die Basiserschliessung. Die Stimmberechtigten haben die Erschliessungskosten zur Kenntnis genommen.“ Bis heute wurden noch nicht alle Erschliessungen getätigt. Um eine einheitliche Kostenkontrolle zu gewährleisten und vor der nächsten anstehenden Ortsplanung eine transparente Kostenübersicht zu gewährleisten wird empfohlen, den Kredit wie das Projekt Ortsplanungsrevision 2002-2003 zu behandeln und ebenfalls abzurechnen.

Kostenübersicht

Bezeichnung	Ausgaben
Erschliessung Bauzone Lätti - Gewerbezone Strassenbau, Ausbau Lätti 2	CHF 167'505.35
Strassenbeleuchtung Land Eichholz	CHF 4'369.85
Quartierstrasse, Land Eichholz Ruppoldsried	CHF 142'684.70
Erschliessung Bauzone Sandacher	CHF 15'045.00
Quartierstrasse, Land Feldweg	CHF 84'287.45
Strassenbeleuchtung Zilmattstrasse	CHF 32'507.65
Erschliessung BZ Lätti - G-Zone, Kanalisation	CHF 140'808.75
neue ARA-Leitung, Land Sandacker	CHF 2'477.25
neue ARA-Leitung, Land Eichholz	CHF 51'926.00
Total bisherige Ausgaben	CHF 641'612.00

Restkosten

Das Restguthaben beläuft sich somit auf CHF 1'758'388.00. Die noch ausstehenden Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Erschliessungsgebiet	Lagebezeichnung	Restkosten
Ruppoldsried	Erschliessung Eichholz Eichiweg / Sandacher	CHF 525'000.00
Ruppoldsried	Dorf / Feldweg und div. Parzellen	CHF 35'000.00
Rapperswil	Erschliessung Zilmattstrasse	CHF 60'000.00
Rapperswil	Erschliessung Hauptstrasse / Parz. 4029	CHF 100'000.00
Rapperswil	Erschliessung Ziegelei	CHF 20'000.00
Rapperswil	Erschliessung Unterdorfstrasse	CHF 25'000.00
Rapperswil	Erschliessung alte Bernstrasse	CHF 25'000.00
Dieterswil	Erschliessung Dorfstrasse	CHF 25'000.00
Lätti	Erschliessung ZPP 11, Par. 3530	CHF 903'000.00
Weilerzonen	Erschliessung div. Weilerzonen	CHF 40'000.00
	Total Restkosten	CHF 1'758'000.00

* Detailpläne sind bei der FV vorhanden

- Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass inzwischen Ausgaben von insgesamt CHF 641'612.00 getätigt wurden.
- Die Gemeindeversammlung nimmt zur Kenntnis, dass noch Restkosten von CHF 1'758'388.00 ausstehend sind. Die genauen Erschliessungsgebiete sind oben detailliert aufgeführt.
- Damit die restlichen Erschliessungen noch gemacht werden können, erteilt die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat die Kompetenz, zukünftig über die noch ausstehenden Erschliessungsgebiete gemäss der oben aufgeführten Tabelle (siehe auch dazu erstellte Detailpläne) für die Kreditsprechung ermächtigt zu sein, da die Kosten für die Erschliessung gemäss Baugesetz als gebunden zu betrachten sind.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Die Stimmberechtigten fassen einstimmig aufgrund des gemeinderätlichen Antrages wie folgt

Beschluss

1. Die Abrechnung des Investitionskredits mit den bisher erfolgten Ausgaben von total CHF 641'612.00 wird zur Kenntnis genommen und abgerechnet.
2. Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat die Kompetenz, im Rahmen der verbleibenden Erschliessungen von total noch CHF 1'758'000.00 Restkosten, für die Kreditsprechung ermächtigt zu sein.

18-2021 8.511 Sanierung und Erweiterung Gemeindehaus/Verwaltungsgebäude Rapperswil - Ausführung

Vizegemeindepräsidentin Jolanda Streun: An der Gemeindeversammlung im Juni 2021 hat sie informiert, dass das Baugesuch eingereicht und publiziert wurde. Innerhalb der Einsprachefrist sind 2 Einsprachen und eine Rechtsverwahrung eingegangen. Die Einsprachen konnten in der Zwischenzeit bereinigt werden und man rechnet jeden Tag mit dem Erhalt der Baubewilligung.

Die beiden Einsprachen haben einerseits die Ein- und Ausfahrt auf die Hübschenacherstrasse und andererseits der Ersatz der drei geschützten Einzelbäume betroffen.

Bei den Ein- und Ausfahrten auf die Hübschenacherstrasse ist es so, dass bereits bei allen Vorprojekten seit 2016 zwei Ein- und Ausfahrten vorgesehen waren. Dem Gemeinderat war es wichtig, so viele Parkplätze wie möglich und gleichzeitig genügend Platz für die Zufahrt zur Liegenschaft Thür und für die Zulieferung zu schaffen. Deshalb wurde die Einfahrt auf die Hübschenacherstrasse ab der Kantonsstrasse auf eine Bautiefe von 30 m verbreitert und so die Radien auf die Hauptstrasse für Lastwagen ausgebaut.

Der Ersatz der 3 geschützten Einzelbäume ist auf der Gemeindeparzelle, d.h. auf dem Vorplatz des Gemeindehauses und von Coop und in der direkten Umgebung vorgesehen. Entsprechend den Hofplätzen der bestehenden Bauernhäuser entlang der Hauptstrasse wird der Platz beim Gemeindehaus mit einem sogenannten «Hofbaum», d.h. ein grosskroniger Baum mit einer Stammhöhe von 2.50 m bepflanzt. Der grosskronige Baum wird mit 2 von unten beasteten kleineren Bäumen ergänzt. Vorgesehen ist ein Ahorn und 2 Hainbuchen. Die Planung und Wahl der Bepflanzung ist in Zusammenarbeit mit Frau Pascale Akkermann erfolgt. Sie ist Landschaftsarchitektin und war Mitglied des Expertengremiums, das zur Qualitätssicherung bei den Projekten «Gemeindehaus» und «Hinter der Chilche» beigezogen wurde.

Die nächsten Schritte:

Im Moment läuft das Submissionsverfahren für die Vergabe der Bauarbeiten. Die ersten Arbeitsvergaben erfolgen noch im Dezember 2021. Aufgrund der Projektgrösse mussten die Baumeister-Arbeiten öffentlich ausgeschrieben werden. Die restlichen Arbeitsvergaben erfolgen im Einladungsverfahren.

Der Baubeginn ist im Februar / März 2022 vorgesehen und dauert ca. 1 – 1 ½ Jahre.

Im Februar 2022 ist der Umzug der Gemeindeverwaltung in die Liegenschaft Thür vorgesehen. Sobald die genauen Termine klar sind, werden wir die Bevölkerung weiter informieren. Klar ist, dass aber auch in der Liegenschaft Thür ein Schalter der Verwaltung geöffnet sein wird. Die Öffnungszeiten wurden leicht angepasst auf

Montag	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 16.30 Uhr
Dienstag	geschlossen	geschlossen
Mittwoch	08.00 – 11.30 Uhr	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen
Freitag	08.00 – 11.30 Uhr	geschlossen

Nach Voranmeldung sind selbstverständlich auch Termine ausserhalb der Schalteröffnungszeiten möglich.

Mit den Mietparteien Coop und Wasserversorgung Saurehorn stehen wir in sehr gutem Kontakt. Mietverträge können dann definitiv unterzeichnet werden, wenn die genauen Mietbeginn-Daten bekannt sind.

Weiter haben wir noch das Projekt der Elektra Rapperswil, die die Zustimmung der Mitglieder für die Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Flachdach des Anbaus erhalten hat.

Beschluss

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

19-2021 5.761 Schülertransport - Schulbus - Schulwegsicherheit

Gemeinderätin Doris Werder:

Während der letzten 5 Jahre hat die Postauto AG den Schülertransport für die Primarstufe und den Kindergarten ausgeführt. Als Subunternehmen hat die Firma Steiner + Co. Messen den Transport für die Postauto AG ausgeführt. Der Vertrag wurde seitens der Postauto AG gekündigt. Somit musste der Auftrag neu ausgeschrieben werden. Ab dem Schuljahr 2022/23 wird die Firma Steiner + Co. Messen die Schülertransporte weiterführen.

Beschluss

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

20-2021 1.411 Gemeinderat 2022

Gemeindepräsidentin Christine Jakob: Sie stellt die am 31. Oktober 2021 neu gewählten Gemeinderatsmitglieder vor.

Theres Theler, SVP, Dieterswil
Hansjörg Rätz, SVP, Wierenzwil
Markus Stähli, SVP, Zimlisberg

sie übernimmt das Departement Soziales
er übernimmt das Departement Volkswirtschaft
er übernimmt das Departement öffentliche Sicherheit

Sie gratuliert den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern sowie der neuen Gemeindepräsidentin, Jolanda Streun und dem heute Abend gewählten Vizepräsidenten, Matthias Rätz herzlich und wünscht dem neuen Gemeinderat eine gute Zusammenarbeit.

Beschluss

Es wird Kenntnis genommen.

21-2021 1.242 Gemeinderat - Verabschiedungen**Verabschiedung Bernhard Uhr**

Christine Jakob: Sie bedankt sich ganz herzlich für die engagierte Mitarbeit bei allen Projekten in den vergangenen Jahren. Bernhard wurde vor 4 Jahren in den Gemeinderat gewählt und hat sich während dieser Zeit als Ressortvorsteher «Soziales und Kultur» sehr engagiert und sich für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger eingesetzt. Er hat – nur um ein Beispiel zu nennen das Projekt «Nachbarn fahren Nachbarn» erfolgreich umgesetzt. Rund um den Jugendraum wurde es nie langweilig. Bernhard hat zudem als Vorstandsmitglied des Seniorenzentrums Schüpfen den Bau der Wohnungen mit Dienstleistungsangebot begleitet.

Ebenfalls hat er sich im Vorstand des Regionalen Sozialdienstes engagiert. Er hat sich auch für Anlässe wie «schweiz bewegt» enorm eingesetzt.

Verabschiedung Thomas Hämmerli

Christine Jakob: Auch bei Thomas Hämmerli bedankt sie sich für die gute Zusammenarbeit in den vergangenen 8 Jahren im Gemeinderat. Auch nach hitzigen Diskussionen einigte man sich immer wieder auf einen guten Kompromiss. Thomas hat sich während den vergangenen 8 Jahren als Ressorvorsteher «Bau und Planung» für alle Belange engagiert eingesetzt. Während seiner Amtszeit wurden rund 540 Baugesuche behandelt. Da gab es viele Situationen um zu verhandeln. Der Gewässerunterhalt war ebenfalls eine wichtige Aufgabe, welche ihn immer wieder beanspruchte. Und ebenfalls zu erwähnen ist sein Engagement für die Ortsplanungsrevision, welcher zur Zeit in Bearbeitung ist. Bei verschiedensten laufenden und abgeschlossenen Projekten konnte die Gemeinde immer wieder auf sein grosses Fachwissen zählen. Sie bedankt sich für den unermüdlichen Einsatz.

Verabschiedung Christine Jakob

Jolanda Streun: 8 Jahre Gemeinderat und Betreuung der Liegenschaften und Anlagen der Gemeinde, 12 Jahre Gemeindepräsidium

Das sind:

Fast 100 Sitzungen mit der Liegenschaftskommission

und ca. 150 Gemeinderats-Sitzungen - nur die ordentlichen und ohne die ausserordentlichen mit einzurechnen

23 Gemeindeversammlungen, die du souverän geleitet hast

aber es sind vor allem und ganz genau 20 Jahre Engagement mit viel Herzblut für die Gemeinde Rapperswil und 624 Wochen, die du als Präsidentin die Gemeinde Rapperswil geführt hast.

Am. 1. Januar 2002 hast du als Gemeinderätin gestartet. In den Legislaturen 2002 – 2005 und 2006 – 2009 bist du der Liegenschaftskommission vorgestanden. Im Herbst 2009 erfolgte dann deine Wahl als Gemeindepräsidentin von Rapperswil. Dein Amt hast du dann am 1. Januar 2010 angetreten und bist seither die «oberste Rapperswilerin».

In diesen unglaublichen 20 Jahren hast du so Einiges bewegt und erreicht

- Du hast die beiden Gemeindefusionen 2013 mit Ruppoldsried und dann 2017 mit Bangerten erfolgreich durchgezogen
- Du warst verantwortlich für die Aufstockung der Primarschulanlage
- Du warst an 2 Ortsplanungsrevisionen beteiligt
- Du hast die Umstellung auf das Rechnungslegungsmodell HRM2 begleitet
- Du hast ein neues Logo für die Gemeinde mitgestaltet und mitgewählt und den Input zur Erstellung eines Films über die Gemeinde Rapperswil gegeben
- Du hast den Ausbau des Glasfasernetzes innerhalb des Gemeindegebiets vorangetrieben
- Du hast die Zentralisierung der Schulen Rapperswil mitgestaltet und im Zuge davon den Bau des Kindergartenentrums in Ruppoldsried und den Verkauf des ehemaligen Schulhauses Moosaffoltern begleitet
- Du warst bei der Gestaltung des Kreisels im Schönbrunnen massgebend beteiligt
- Bei der Wärmeversorgung kam der Input von dir, dass wir als Gemeinde das mit einer Spezialfinanzierung machen können. Dank deiner Idee konnten wir so rasch starten
- Du warst von Anfang an, von den ersten Ideen und bei der Planung der Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses dabei
- Du übergibst eine Gemeinde mit gesunden Finanzen

Ich bin sicher, dass ich da noch etwas vergessen habe, das dir noch in den Sinn kommt. Und wenn ich einzelne Bürgerinnen oder Bürger fragen würde, hätte wohl jeder noch eine weitere Idee oder einen Punkt, den er oder sie da ergänzen könnte.

Die Meisten von uns kennen dich recht gut, Christine. Du bist sicher mehr die stille Schafferin als die laute Ruferin. Du kannst motivieren, Mut machen und neue Wege aufzeigen. Du bist eine perfekte Organisatorin, jemand der vorausschaut, weiss wo sie hin will und den Weg dorthin bis ins Detail plant um das gesteckte Ziel zu erreichen.

Da kommt mir grad eine kleine Geschichte in den Sinn, wenn ich mich richtig erinnere vom Gemeinderats-Ausflug 2018, den du organisiert hast. Top Sommer-Wetter, alles hat perfekt geklappt, feines Essen, gute Stimmung. Und dann standen plötzlich 7 Gemeinderäte und die es paar Mitarbeiter der Verwaltung mit und ohne Partner am späteren Abend im Finstern irgendwo zwischen Murten- und Neuenburgersee «uf emene Hoger obe» und warten auf den Bus, der sie zum nächsten Bahnhof bringen soll. Der Bus kommt aber nicht. Du hast dich so aufgeregt, dabei war es gar nicht dein Fehler. Zum Schluss hast du es dann aber sogar so hingekriegt, dass der kurzfristig organisierte Bus alle direkt nach Rapperswil und nicht nur auf den nächsten Bahnhof brachte.

Du hast für alle immer ein offenes Ohr gehabt. Du bist eine Person, die immer versucht hat, den Konsens zwischen den Parteien zu finden und die Meinung von jedem zu berücksichtigen. Und das war sicher nicht immer einfach.

Mit deiner ruhigen Art konntest du oftmals auch an Gemeinderats-Sitzungen sagen können «so, jetzt reicht's» und «jetzt müssen wir einen Schritt weitergehen».

Es ist immer einfach, seine Arbeit zu erledigen, wenn alle einverstanden sind mit den Entscheiden. Das war aber ganz bestimmt nicht immer so. Du hättest sicher manchmal selber einen anderen Weg gewählt oder hast etwas vertreten müssen, dass für dich persönlich nicht ganz stimmte. Aber auch das hast du mit deiner persönlichen Grösse geschafft.

Die wirklichen Qualitäten und die echte Grösse einer Person, sind erst in schwierigen Situationen ersichtlich. Auch diese hast du in deiner Amtszeit erlebt z.B. mit dem Hochwasser in der Ziegelei, mit grossen Brandfällen und Unfällen. Für mich ganz persönlich hast du deine Grösse bei der Abschiedsrede für den verstorbenen Didi Thür gezeigt. Das hätte niemand so gekonnt, wie du es gekonnt hast.

Für deine Amtszeit sind 2 Punkte speziell zu erwähnen:

- du warst die erste Frau in der Gemeinde Rapperswil, die das Amt der Gemeindepräsidentin innehatte
- du warst die erste Gemeindepräsidentin, die 3 Legislaturen und somit während der maximalen Amtsdauer der Gemeinde Rapperswil vorgestanden ist

20 Jahre Arbeit für die Gemeinde Rapperswil. Das lässt sich unmöglich in ein paar Minuten zusammenfassen. Und sicher könnten alle hier noch viele Geschichten und Erlebnisse mit dir beitragen.

Schon bald heisst es Abschied nehmen. Aber etwas bleibt mir zum Schluss noch:

Liebe Christine, ich möchte dir im Namen aller Rapperswilerinnen und Rapperswiler, von all deinen jetzigen und früheren Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat und von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung ganz herzlich «Merci säge»

Merci

für dis unermüedliche und riesegrosse Engagement
für dini Idee, wo du mit Härzbluet umgesetzt hesch
für dini Arbeit, wo hie so gschätzt isch worde
für dini härzlechi Art, immer zu Gunschte vo «Dire» Gemeind

Ein ebenso herzlicher Dank geht an deinen Ehemann, an Fritz. Ich bin sicher, dass die Rolle an der Seite einer Gemeindepräsidentin nicht nur einfach ist. Aber er hat dir die Zeit und Freiheit für dieses anspruchsvolle Amt und dir sicher oft die notwendige Rückendeckung gegeben. Ich wünsche euch beiden für diesen Start in einen neuen Lebensabschnitt herzlich alles Gute, bleibt gesund und genießt zusammen diese neu gewonnene Zeit.

Dankesworte

Christine Jakob: Einen speziellen Dank richtet sie an das gesamte Verwaltungsteam, welches immer ein offenes Ohr für die verschiedensten Anliegen und Wünsche der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hat.

Sie bedankt sich bei den Besuchern der heutigen Gemeindeversammlung und wünscht allen eine schöne Adventszeit und gute Gesundheit.

Rügeflicht:

Die Vorsitzende erkundigt sich zu Beginn und am Ende der Versammlung, ob Einwände gegen die Einberufung der heutigen Versammlung oder gegen die Durchführung erhoben werden. Somit macht sie auf die Rügeflicht nach Art. 49a des Gemeindegesetzes aufmerksam.

keine

Genehmigungsvermerk:

Das Protokoll wurde nach Art. 64 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Rapperswil BE vom 6. Dezember 2021 während zwanzig Tagen öffentlich aufgelegt. Während der Auflage sind keine Einsprachen eingegangen. Somit genehmigt der Gemeinderat von Rapperswil BE das Protokoll an seiner Sitzung vom 17. Januar 2022.

Schluss der Versammlung: 21:50 Uhr

Für das Protokoll:

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE RAPPERSWIL BE
Die Präsidentin Die Gemeindeschreiberin

Christine Jakob

Sandra Guggisberg